



(1) Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für Beratungs- und Unterstützungsleistungen gelten ausschließlich im Rahmen von zwischen dem Auftraggeber und Deutscher Mittelstand Ltd / Thomas Arends (nachfolgend DML) geschlossenen Verträgen. Sie finden ausschließlich für Dienstleistungen, die von Mitarbeitern der DML oder deren Beauftragten ausgeführt werden, Anwendung.

(2) Umfang und Ausführung des Auftrages

Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Dienstleistung und nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Umfang des Auftrages wird in den jeweiligen Angeboten näher definiert. Grundsätzlich beziehen sich die angebotenen Dienstleistungen ausschließlich auf DML-Produkte. Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung von DML zustande.

DML wird bei Bedarf für jeden Auftrag in der Auftragsbestätigung schriftlich einen Mitarbeiter benennen, der für die Abwicklung des Auftrages zuständig ist. Ebenso wird der Kunde einen Ansprechpartner benennen, der in allen Angelegenheiten DML zur Verfügung steht. Alle Anfragen und Abstimmungen müssen über diese benannten Mitarbeiter abgewickelt werden. DML erbringt alle Leistungen, zu denen sie sich in den einzelnen Aufträgen verpflichtet hat, zeitgerecht und sorgfältig und wird angemessenes qualifiziertes Personal zur Durchführung des Auftrages bereitstellen. DML ist jederzeit berechtigt, die einzelnen Mitarbeiter auszuwechseln und durch andere Mitarbeiter ihrer Wahl zu ersetzen. Das zur Erbringung der Leistung eingesetzte Personal unterliegt ausschließlich den Weisungen und der Aufsicht durch DML. Soweit das von DML abgestellte Personal an der Erbringung der Dienste beispielsweise aufgrund von Krankheit, Urlaub oder vergleichbaren Gründen verhindert ist, wird DML dafür Sorge tragen, dass die Leistungen baldmöglichst erbracht werden.

DML ist berechtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages Subunternehmer zu bedienen. Sofern DML Subunternehmer als Erfüllungsgehilfen einsetzt, ist DML für diese Subunternehmer in gleicher Weise wie für eigene Mitarbeiter verantwortlich.

(3) Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde wird hinreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stellen, welches die Bereitstellungsverpflichtungen, die Verantwortlichkeiten und die Mitwirkungspflichten für den Kunden im Rahmen der einzelnen Aufträge erbringt.

Alle von DML beim Kunden angeforderten Unterlagen und Informationen sind umgehend DML zur Verfügung zu stellen. Sollten die Unterlagen unvollständig oder nicht fristgerecht bereitgestellt werden, so behält sich DML vor, vom Auftrag zurückzutreten.

Der Kunde hat DML während der normalen Geschäftszeiten und darüber hinaus im Rahmen des Angemessenen jederzeit auf Verlangen Zugang zu den Einrichtungen des Kunden zu gewähren, sofern dies zur zeitgerechten Erbringung der in dem jeweiligen Auftrag festgelegten Leistungen dienlich ist. In Verbindung mit jedem Auftrag hat der Kunde auf Verlangen von DML in angemessenem Umfang erforderliche

Arbeitsräume und Bürounterstützung (insbesondere Zugang zu Telefonleitungen und Fotokopiergeräten und Vergleichbarem) kostenlos zur Verfügung zu stellen.

(4) Gewährleistung

DML gewährleistet, dass die Dienstleistungen fachgerecht erbracht werden. Werden Leistungen nicht fachgerecht erbracht, so hilft DML diesen Fehlern durch für den Kunden kostenlose Nachbesserung oder Neulieferung der Leistung ab.

(5) Haftungsbegrenzung

DML haftet für die den Kunden entstandenen Schäden nur, soweit DML oder den Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Darüber hinaus haftet DML lediglich bis zur Höhe des typischerweise voraussehbaren Schadens auch für solche Schäden, die DML oder deren leitende Angestellte in Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht haben. Die Parteien gehen davon aus, dass der typischerweise voraussehbare Schaden den jeweiligen Auftragswert nicht übersteigt. Die Haftungsbegrenzung gilt im Hinblick auf alle Schadensersatzansprüche, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, und insbesondere auch im Hinblick auf vorvertragliche und nebenvertragliche Ansprüche. Sie schränkt jedoch eine gesetzlich zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder eine Haftung für zugesicherte Eigenschaften nicht ein, soweit die zugesicherten Eigenschaften den Kunden gerade vor dem eingetretenen Schaden schützen sollen.

(6) Betriebsbereitschaft von Systemen

Bei den angebotenen Dienstleistungen ist grundsätzlich nicht mit Ausfallzeiten zu rechnen. Dennoch kann es in vereinzelt Fällen zu Einrichtungsbedingten Ausfällen kommen bzw. eine Systemunterbrechung nötig sein. Der Kunde ist verpflichtet, laufend, insbesondere aber vor einem Installationseinsatz, Datensicherungen durchzuführen. Insbesondere ist der Kunde dafür verantwortlich, alle für den Systemabschluss notwendigen Maßnahmen selbst zu veranlassen und durchzuführen. DML haftet bei Verstoß gegen die vorstehende Datensicherungspflicht weder für Datenverlust noch für die Folgen eines evtl. entstehenden Systemausfalls.

(7) Zahlungsbedingungen/Spesen

Sämtliche Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind nach Rechnungserhalt binnen 7 Tagen ohne Abzug fällig. Vor Auftragsbeginn einigen sich die Parteien grundsätzlich auf eine Anzahl von Tagessätzen (8Std/Tag) für einen bestimmten Auftrag. Falls sich während der Erbringung der Dienstleistung ergibt, dass der geplante Aufwand um mehr als 5% pro Tag oder insgesamt 4 Std. von den zuvor gebuchten Tagessätzen abweicht, wird DML den Kunden hierauf rechtzeitig hinweisen und der Kunde ist verpflichtet, den entsprechenden Mehraufwand zu vergüten.

Sollten sich während der Dienstleistung vom Kunden gewünschte Änderungen ergeben, so müssen diese DML schriftlich vorgelegt werden. Der daraus entstehende Mehraufwand an Kosten ist auf jeden Fall vom Kunden zu tragen, Sämtliche Preise verstehen sich ohne evtl.



anfallende Reisekosten und Spesen (Einsatzvorbereitung, Fahrt- und Flugzeit, Reisekosten, Spesen). Diese werden pauschal berechnet:

innerhalb 50 km frei
innerhalb 100 km 110 €
innerhalb 500 km 310 €
über 500 km 400 €

(8) Eigentum von Produkten DML

Im Rahmen einzelner Dienstleistungen können von DML Produkte zu Diagnosezwecken beim Kunden installiert werden. Das Eigentum an diesen Geräten verbleibt bei DML. Der Kunde verpflichtet sich, diese Geräte sorgfältig zu behandeln. Nach Abschluss des Auftrages sind die Geräte unverzüglich vom Kunden auszubauen und an DML herauszugeben.

(9) Rechte am Leistungsergebnissen

DML behält sich an allen Empfehlungen, Ideen, Techniken, Know-how, Design, Programmen. Verbesserungen, Software und anderen technischen Informationen, die im Rahmen der Ausführung der Leistung gestellt werden, die gewerblichen Schutzrechte vor und räumt dem Kunden ohne Zahlung weiterer Gebühren lediglich ein Recht zur Nutzung hieran ein, auf welche sich die Leistungen beziehen. Alle gewerblichen Urheberrechte / Schutzrechte und Urheberrechte an vertraulichen Informationen, die in Empfehlungen, Ideen, Techniken, Knowhow, Design, Programmen, Verbesserungen und anderen technischen Informationen enthalten sind, die DML dem Kunden zur Verfügung stellt, bleiben jedoch beim Kunden, soweit Sie vom Kunden bereitgestellte Informationen beinhalten.

(10) Vertraulichkeit

Der Begriff „vertrauliche Informationen“ umfasst jegliche Information, die von einer Partei der anderen Partei mündlich, auf elektronischem Wege, visuell oder in schriftlicher oder anderer Form übermittelt wird und die entweder als vertraulich gekennzeichnet ist oder von der, in angemessenem Rahmen bei wohl verständiger Würdigung der Interessen der bekannt gebenden Partei, davon auszugehen ist, dass sie vertraulich behandelt werden : soll. Vertrauliche Informationen umfassen insbesondere auch Computerprogramme, Betriebsgeheimnisse, Software, Dokumentationen. Erfindungen, Gleichungen, Daten, Forcasts, Kundenlisten, Finanz- und Mitarbeiterinformationen. Darüber hinaus betreffen

vertrauliche Informationen jegliche vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Produkte sowie Herstellungs- oder Betriebsmethoden, einschließlich Informationen über Forschung und Entwicklung. Vertrauliche Informationen dürfen lediglich zur Durchführung des Auftrages verwendet werden und sind Dritten gegenüber nur insoweit bekannt zu geben, als das für die Durchführung des Auftrages erforderlich ist und der Dritte durch ebenso restriktive

Vertraulichkeitsvereinbarungen mit dem Vorstehenden gebunden ist. Diese Verpflichtung gilt nicht für Informationen, die ohne jegliches Verschulden einer der Parteien öffentlich bekannt werden oder sind, die sich vor Unterzeichnung des Vertrages im Besitz dieser Partei befunden haben und nicht in anderer Hinsicht vertraulich waren oder die von Dritten mitgeteilt wurden, die zur Offenlegung solcher Informationen berechtigt sind. Diese Bedingungen gelten auch nach Beendigung eines Vertrages fort.

(11) Sonstiges

Die Leistungen der DML werden in Deutschland erbracht. Der Kunde kann die aus diesem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten nur mit schriftlicher Zustimmung von DML übertragen. Gegen Ansprüche von DML ist eine Aufrechnung oder ein Zurückbehaltungsrecht nur gegen eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderung möglich.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Verbindung mit dem jeweiligen Auftrag stellen die einzige Vereinbarung der Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand dar. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Änderungen und Ergänzungen werden erst wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Dies gilt insbesondere auch für die Änderung der Schriftformklausel. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Lücke aufweisen, so berührt dies die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall soll die unwirksame Bestimmung bzw. Lücke durch eine solche Bestimmung ersetzt bzw. geschlossen werden, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommt.

Erfüllungsort für alle Leistungen ist Esslingen. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten resultierend aus dieser Vereinbarung ist Esslingen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Deutscher Mittelstand Limited
Unit 1005, 10/F., Tower B, Hunghom Commercial Centre
37 Ma Tau Wai Road, Hunghom, Kowloon
Hongkong
香港九龍紅磡馬頭圍道 37 號紅磡商業中心 B 座 10 字樓 1005 室
Thomas Arends
Schillerstr. 12/1,
73249 Wernau